

## Stadt Dannenberg (Elbe)

<b>Beschlussvorlage (öffentlich) ( 2/1136/2014)</b>	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 03.11.2014
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Ausschuss für Finanzen und Controlling des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	18.11.2014	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)	11.12.2014	Entscheidung	

### **Jahresabschluss der Stadt Dannenberg (Elbe) zum 31.12.2010**

- a) Beschluss über den Jahresabschluss**
- b) Entlastung des Stadtdirektors**
- c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses**
- d) Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Jahresabschluss 2010 wird beschlossen.
- b) Dem Stadtdirektor wird für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 308.887,60 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 27.166,31 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- d) Den überplanmäßigen Aufwendungen wird zugestimmt.

#### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2010 wurde am 22.07.2014 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 29.09.2014 erstellt. Zu den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Stellungnahme des Stadtdirektors beigefügt.

Überplanmäßige Aufwendungen sind entstanden:

Budget 0: 39.233,45 Euro, bedingt durch höhere Aufwendungen beim Marketing und der City-Offensive  
Budget 61200: 7.720,65 Euro, bedingt durch höheren Zinsaufwand für Kredite aufgrund von Neuaufnahmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Dannenberg (Elbe) können, auf den Berichtszeitraum bezogen, als ausreichend bezeichnet werden. Hierbei ist im Vergleich zum Vorjahr positiv anzumerken, dass ein Überschuss erzielt wurde und der Umfang der Liquiditätskredite vermindert werden konnte. Bei den investiven Krediten ergab sich hingegen erneut eine Steigerung.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden eingehalten, der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Stadtdirektors gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- Keine

#### **Anlagen**

- Rechenschaftsbericht 2010
- Prüfbericht 2010
- Stellungnahme des Stadtdirektors zu den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes

